

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/760

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 14.03.2018



14.03.2018

Beschlüsse der 22. Sitzung des Finanzausschusses v. 08. März 2018

TOP 6. Verschiedenes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die Fragen unter Verschiedenes zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird wie folgt geantwortet:

1. Ist zwischenzeitlich eine Zustimmung des Bundes zur Förderrichtlinie des KInvFG II erfolgt?

Nein. Das BMF hat zwar sein Einvernehmen gem. § 4 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Auswahl der finanzschwachen Gemeinden / Gemeindeverbände erteilt. Zur Vermeidung von etwaigen Rückforderungsansprüchen bei nach Auffassung des Bundes nicht mit dem KInvFG

vereinbaren Regelungen in der Förderrichtlinie des Landes, hat die Landesregierung jedoch das BMF auch um eine Prüfung der Bestimmungen des Richtlinienentwurfs zu der Förderung der Schulen in freier Trägerschaft gebeten. Aus der Rückmeldung des BMF ist zu entnehmen, dass die fraglichen Bestimmungen einer Überarbeitung bedürfen. Es kommen mehrere Änderungsalternativen in Betracht. Die Abstimmung über die zu priorisierende Alternative ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist vorgesehen, den Abstimmungsprozess so rechtzeitig abzuschließen, dass noch vor den Osterferien die endgültige Richtlinienfassung bekanntgegeben werden kann.

2. Wann ist mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie des KInvFG II zu rechnen?

Siehe die Antwort zur vorstehenden Frage.

3. Wird es eine Anpassung der Fristen in der Förderrichtlinie zum KInvFG II geben?

Ja. Bereits die dem BMF übersandte Fassung sieht eine Verschiebung der in der Anhörungsfassung genannten Fristen um drei Monate vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke